## LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Büro des Landrates



2020/051

09.04.2020

# **Bericht**

- nicht öffentlich -

Unterrichtung der Gremien über Eilentscheidungen nach § 89 S. 2 NKomVG

### Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### **Beratungsfolge**

<u>Gremium:</u> <u>Datum:</u>

Kreisausschuss
Kreistag
15.04.2020
26.06.2020

#### Sachverhalt

Der Landrat hat gem. § 89 Abs. 2 NKomVG gemeinsam mit dem stellv. Landrat Dr. / Frank Schmädeke zwei Eilentscheidungen herbeigeführt (siehe Anlage).

Eine Entscheidung durch die zuständigen Gremien des Landkreises wäre aufgrund der zeitlichen Knappheit nicht möglich gewesen. Die Entscheidung der zuständigen Gremien wäre auch unter Zugrundelegung einer verkürzten Ladungsfrist auf 3 Tage gem. § 2 II 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag nicht rechtzeitig erfolgt.

Eilentscheidungen sind dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.